



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	07.09.2016

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Bürgerentscheid „Wiedereröffnung des Freibades Heinsberg in Oberbruch,,

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Interessengemeinschaft Freibad Oberbruch hat zwischenzeitlich das Bürgerbegehren „Wiedereröffnung des Freibades Heinsberg in Oberbruch“ eingereicht. Über die Zulässigkeit dieses Bürgerbegehrens sowie über dessen Annahme oder die Durchführung eines Bürgerentscheids wird der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 7. September 2016 entscheiden. Sollte sich der Rat für einen Bürgerentscheid aussprechen, muss dieser innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden. In diesem Fall müsste umgehend mit der Organisation begonnen werden.

Für den eventuell bevorstehenden Bürgerentscheid „Wiedereröffnung des Freibades Heinsberg in Oberbruch“ sind im Haushaltsplan für das Jahr 2016 keine Mittel eingeplant. Für den in 2016 bereits durchgeführten Bürgerentscheid „Kurze Wege“ wurden durch Beschluss des Rates vom 13. April 2016 außerplanmäßige Mittel wie folgt bereitgestellt:

Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	02060001/5421	9.000,00 EUR
Geschäftsaufwendungen	02060001/5431	45.000,00 EUR

Unter Berücksichtigung der noch abzurechnenden, gestiegenen iT-Leistungen für den bereits durchgeführten Bürgerentscheid und der im Zuge des Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion neu in Kraft getretenen Wahlrechtsänderungen ist für die Abwicklung des bevorstehenden Bürgerentscheids eine Verstärkung der Ansätze in nachfolgender Höhe erforderlich:

Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	02060001/5421	8.000,00 EUR
Geschäftsaufwendungen	02060001/5431	55.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, beim Abrechnungsobjekt 02060001 außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 63.000 € bereitzustellen.